

Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 17.11.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt ist MdG Alfred Mack. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 23/2022 - Thomas Meyer - Errichtung einer Überdachung eines Abstellraums (ehem. Holzlege), Wendeltreppe als Zugang, Unterstützung der Deckenträger im Erdgeschoss des Anbaus, Errichtung eines Edelstahlkamins (für Heizung des Wohnhauses), Glaubensberg 7 in 91807 Solnhofen

Herr Thomas Meyer beantragt die Errichtung einer Überdachung eines Abstellraums (ehem. Holzlege), einer Wendeltreppe als Zugang, die Unterstützung der Deckenträger im Erdgeschoss des Anbaus und die Errichtung eines Edelstahlkamins (für Heizung des Wohnhauses) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 12/2, Glaubensberg 7.

Mit Beschluss vom 19.08.2021 wurde das Einvernehmen zum Bauvorhaben von der Gemeinde Solnhofen verweigert. Laut Schreiben des Landratsamts vom 25.10.2022 bestehen mittlerweile aus bauplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Auch die Abweichung von den Abstandsflächen kann vom Landratsamt in Aussicht gestellt werden. Folglich wäre der Bauantrag aus Sicht des Landratsamts genehmigungsfähig.

Das Landratsamt gibt dem Gemeinderat mit Schreiben vom 25.10.2022 die Gelegenheit, das gemeindliche Einvernehmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 23/2022 von Herrn Meyer für die Errichtung einer Überdachung eines Abstellraums (ehem. Holzlege), einer Wendeltreppe als Zugang, die Unterstützung der Deckenträger im Erdgeschoss des Anbaus und die Errichtung eines Edelstahlkamins (für Heizung des Wohnhauses) das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zurückgegeben.

Beschluss: 11 : 0

MdG Norbert Mittermeier war gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 36. GR-Sitzung vom 20.10.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 20.10.2022.

Beschluss: 12 : 0

3. Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung Gebühren Hallennutzung Sola-Halle u. Sauna

Die Vermietung der Sola-Halle bzw. Sauna unterliegt gemäß § 2 b UStG ab 01.01.2023 der Umsatzsteuer, da die Gemeinde hier fiskalisch tätig ist.

Der Stundensatz für die Hallennutzung der Sola-Halle (für Sportvereine etc.) beträgt bisher 7 €. Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerpflicht und von stetig steigenden (Energie-)Kosten wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung des Stundensatzes ab dem 01.01.2023 auf 10 € brutto (= 8,41 € netto) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Stundensatzes für die Hallennutzung der Sola-Halle ab dem 01.01.2023 auf 10 € brutto zu.

Beschluss: 11 : 1

Zugleich soll auch die Gebühr für die Benutzung der Sauna - bisher 5 € pro Person pro Saunagang – erhöht werden. Die Verwaltung schlägt hier 8 € brutto (= 6,72 € netto) pro Person pro Saunagang ab dem 01.01.2023 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühr für die Benutzung der Sauna ab dem 01.01.2023 auf 8 € brutto pro Person pro Saunagang zu. Pro Saunagang wird ein Mindestbetrag von 40 € brutto verlangt.

Beschluss: 12 : 0

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, auch die Miete für die Sola-Halle für Veranstaltungen (bisher 200 € pro Tag) zu erhöhen.

Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt die bisherigen Preise und Regelungen zu erörtern.

4. Antrag MdG Sebastian Münch: Hinwirkung auf Aufhebung der Unterrichtsverlagerung der Solnhofener Schülerinnen und Schüler (wechselseitig 3. bzw. 4. Klasse) nach Pappenheim ab Schuljahr 2023 / 2024

Mit Schreiben vom 07.11.2022 stellt MdG Sebastian Münch den Antrag, dass der Gemeinderat im Schulverband der Grundschule Pappenheim-Solnhofen bzw. direkt bei der Schulleitung baldmöglichst darauf hinwirken soll, dass ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 die Unterrichtsverlagerung der Solnhofener Schülerinnen und Schüler nach Pappenheim (wechselweise in der 3. bzw. 4. Klasse) aufgehoben wird und die Beschulung wieder im Schulhaus der Grundschule Solnhofen stattfindet.

Bisher war es seit der Gründung des Schulverbandes so, dass wechselweise die 3. bzw. 4. Klasse aus Solnhofen in Pappenheim unterrichtet wurde.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich durch die Steigerung der Schuleintritte die Situation ergibt, dass bereits ab diesem Schuljahr in Solnhofen zwei erste Klassen unterrichtet werden, wobei eine erste Klasse aus Schülerinnen und Schülern aus Solnhofen bzw. den Pappenhaimer Ortsteilen, die andere Klasse komplett aus „Nicht-Solnhofenern“ besteht. Parallel dazu wird aktuell die 4. Klasse aus Solnhofen mit dem Bus nach Pappenheim gefahren. Im kommenden Schuljahr wechselt dies wieder auf die dann 3. Klasse.

Demgegenüber stehen zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus den Pappenhaimer Ortsteilen, die in jedem Fall mit dem Bus fahren müssen, entweder nach Pappenheim oder nach Solnhofen (so wie jetzt die „zweite“ 1. Klasse in Solnhofen). Für das kommende Schuljahr 2023/2024 würde dies bedeuten, dass Pappenhaimer Ortsteilkinder nach Solnhofen gefahren werden, um dort beschult zu werden, und gleichzeitig Solnhofener Kinder nach Pappenheim gefahren werden.

Ziel muss es folglich sein, dass ab dem kommenden Schuljahr die Pappenhaimer Ortsteilkinder (dann 2. Klasse) in Pappenheim beschult werden, sodass die 3. Klasse dann weiterhin in Solnhofen beschult werden kann.

Hierdurch ergeben sich gleich zwei entscheidende Vorteile:

- Während die Pappenheimer Ortsteilkinder in jedem Fall fahren müssen, fiel zumindest für die Solnhofener Kinder diese zeitliche Zusatzbelastung weg.
- Es ergibt sich eine erhebliche Kosten- und CO₂-Reduktion, da sich die Busfahrten dadurch halbieren.

Seitens der Verwaltung wurden im Vorgriff der Sitzung folgende Fragen an die Schulleitung gestellt:

- Weshalb erfolgte seit Gründung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen eine Beschulung der 3. bzw. 4. Klasse in Pappenheim?
- Von welchen Faktoren hängt die Möglichkeit ab, dass die Unterrichtsverlagerung der 3. bzw. 4. Klasse nach Pappenheim ab dem kommenden Schuljahr aufgehoben wird?
- Bis wann ist mit einer Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Aufhebung der Unterrichtsverlagerung zu rechnen?
- An welche weiteren Stellen (Schulverband, Schulamt, etc.) kann sich die Gemeinde Solnhofen wenden, um auf die Aufhebung hinzuwirken?

Eine Rückmeldung steht noch aus. Zudem wurde auch das Schulamt kontaktiert, hier finden in den kommenden Wochen ein Ortstermin zusammen mit der Schulleiterin Frau Pols statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Schulverband der Grundschule Pappenheim-Solnhofen bzw. direkt bei der Schulleitung und dem Schulamt darauf hinzuwirken, dass ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 die Unterrichtsverlagerung der Solnhofener Schülerinnen und Schüler nach Pappenheim (wechselweise in der 3. bzw. 4. Klasse) aufgehoben wird und die Beschulung wieder im Schulhaus der Grundschule Solnhofen stattfindet.

Beschluss: 12 : 0

5. Bekanntgaben

5.1 Abschlussbericht Evaluierungs-Seminar ILE

Vorsitzender stellt den Abschlussbericht des Evaluierungs-Seminars der Integrierten Ländlichen Entwicklung Altmühltal, an dem seitens der Gemeinde Solnhofen 1. Bgm. Tobias Eberle und 2. Bgm. Joachim Schröter teilgenommen haben (Seminar am 08. + 09.10.2022 in Klosterlangheim), vor.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.2 Ermittlung der Geschoßflächen für Beitragskalkulation Wasser / Abwasser

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 10.02.2022 den Auftrag über die Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung an die Fa. KUBUS vergeben. Im Auftrag war u.a. auch die Ermittlung der beitragspflichtigen Geschoßflächen inbegriffen. Wichtig ist, dass es sich bei der Erhebung dieser Daten lediglich um eine Aktualisierung des Datenbestandes handelt, es werden keinerlei Zahlungen zu Lasten der Grundstückseigentümer fällig!

Die Ermittlung wird vom Ingenieurbüro Seidl & Partner durchgeführt, hierfür wurden alle Grundstücke mittels einer Drohne befliegen und vermessen.

Die Grundstückseigentümer haben in den vergangenen Tagen Unterlagen zur Ermittlung der Geschoßfläche ihres jeweiligen Grundstücks erhalten, wobei das zuständige Ingenieurbüro pauschal davon ausgeht, dass in sämtlichen Gebäuden ein Wasseranschluss vorhanden ist und die Gebäude unterkellert sind.

Zudem wurde festgestellt, dass in vielen Fällen bei der Multiplikation der Gebäudelänge und der Gebäudebreite (marginale) (Rundungs-) Fehler unterlaufen sind.

Dadurch müssen alle Grundstückseigentümer den übersandten Erhebungsbogen exakt prüfen, auch für die Gemeindeverwaltung bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand.

Zudem wurde eine Fristverlängerung bis zum Jahresende eingeräumt. Der Link zum Abspielen des Erklärvideos wurde auf der Homepage hinterlegt.

Seitens der Verwaltung wurde sowohl eine Bekanntmachung als auch ein Beitrag auf der Homepage und in der Presse veröffentlicht, dass Bürger / innen, die beim Ausfüllen des Erhebungsbogens Probleme haben, sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden können.

6. Anfragen

6.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, welche Vorkehrungen in Bezug auf mögliche Stromausfälle bzw. bei gezielten Stromabschaltungen getroffen wurden.

Vors. gibt bekannt, dass Gespräche zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung geführt wurden. Zudem wurden auch Gespräche mit der Feuerwehr geführt und entsprechende Schritte (ausreichend Treibstoff, Besetzung des Feuerwehrhauses, etc.) eingeleitet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:52 Uhr